

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mönkebude vom 08.12.2011, Beschluss-Nr. 038/043/2011 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ bestehend aus nachfolgendem Text erlassen:

§ 1

Satz 1 des Punkt 5 „Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)“, welcher lautet: „Die Wohngebäude sind mit der Firstrichtung parallel oder senkrecht zur Straße zu errichten“ wird ersatzlos gestrichen.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 22.09.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mönkebude, den 09. 12. 2011

Der Bürgermeister



2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2011 bis 14.11.2011 nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten
montags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, in der Zeit vom 23.09.2011 bis 15.11.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mönkebude, den 09. 12. 2011

Der Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger in ihrer Sitzung am 08.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.


Mönkebude, den 09. 12. 2011

Der Bürgermeister



4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 08.12.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mönkebude, den 09.12.2011


Der Bürgermeister



5. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Mönkebude, den 09.12.2011


Der Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle bei der die 2. Änderung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am 13.12.2011 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 12 /11 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 13.12.2011 in Kraft getreten.

Mönkebude, den 15.12.2011


Der Bürgermeister

